SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50
fax 0221. 221 246 57
mail fraktion@koelnspd.de
web www.koelnspd.de

An den Vorsitzenden
des Ausschusses Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 16.04.2018

AN/0572/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	19.04.2018

Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels

Sehr geehrter Herr Paetzold,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor dem Hintergrund der aktuellen Presseberichterstattung in den Kölner Medien aber auch der bundesdeutschen Presse stellen sich viele Fragen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Beherbergungsbetrieben in Köln. Insbesondere die Unterbringung von Flüchtlingen im Hotel des CDU-Vorstandsmitglieds Horitzky wirft Fragen auf.

Die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Zurverfügungstellung von Räumen zur Unterbringung von Flüchtlingen durch einen Dritten stellt eine Dienstleistung gegenüber der Stadt Köln dar, da sie dazu verpflichtet ist. Gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung entscheiden die vom Rat gebildeten Ausschüsse in ihrem Aufgabenbereich im Regelfall über den Bedarf u.a. von Dienstleistungen bei Auftragswerten von mehr als 100.000 Euro bis zu 1 Mio. Euro. Bei einem Auftragswert von über 1 Mio. Euro ist im Regelfall der Rat zuständig. Die in der Berichterstattung erwähnten Vertragswerte lassen auf eine Ratszuständigkeit schließen.
   Hat die Stadtverwaltung die Notwendigkeit der Gremienbeteiligung geprüft? Warum ist die Beteiligung der Gremien nicht erfolgt?
2. Sind im Hinblick auf die enormen Kosten, die während der Vertragslaufzeiten anfallen, die maßgeblichen Unterschriftsbefugnisse bei der Vertragsun-

terzeichnung eingehalten worden? Wie hat die Stadtverwaltung sichergestellt, dass die Vorschriften zur Korruptionsprävention eingehalten worden sind?
Welche Dienststellen und Ämter der Stadtverwaltung waren an der Ausarbeitung des Vertrages und Gesprächen über den Abschluss des Vertrages zur Unterbringung von Flüchtlingen mit Frau Horitzky oder anderen Ansprechpartnern seitens des betreffenden Hotels in Dellbrück beteiligt?

3. Wie viele Verträge mit Hotelbesitzern wurden seit dem Jahr 2016 abgeschlossen? Welche Vertragslaufzeiten wurden dabei mit den jeweiligen Vertragspartnern abgeschlossen und welche Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung der Verträge gibt es? Die Verwaltung wird gebeten alle eingegangenen Verträge mit Hotels und Vertragspartnern an Hand der Kriterien Laufzeit, Kündigungsklauseln, der jeweiligen Erstattungskosten pro Person, Unterbringungsplätze, Adresse und Vertragspartner zu nennen. Dabei sind auch ggf. bereits ausgelaufene Verträge aufzulisten.
4. Im 16. Flüchtlingsbericht vom September 2017 verwies die Stadtverwaltung auf rückläufige Flüchtlingszahlen und die Absicht, teure Unterbringung in Hotels schnellstmöglich zu beenden. Bestand zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit Frau Horitzky im Oktober 2017 tatsächlich Bedarf für eine Unterbringung von Flüchtlingen in einem Hotel? Wie begründet die Verwaltung diese Einschätzung? Es ist in diesem Zusammenhang aufzulisten, welche Kapazitäten im Oktober 2017 absehbar verfügbar gewesen sind, die statt einer Unterbringung in Hotels hätten herangezogen werden können.
5. Aus der Presse ist zu entnehmen, dass infolge der langjährigen Anmietung für Flüchtlinge, das Objekt in Dellbrück seinen ursprünglichen Hotelbetrieb gänzlich eingestellt hat und damit faktisch eine dauerhafte Wohnnutzung bietet. Warum wurde die Miethöhe dennoch nach den hochpreisigen Hotelanmietungsstandards festgelegt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin